

Einwohnerrat Aarau

Dringliche Anfrage an den Stadtrat

Ausgangslage

Am 21. Mai 2017 sagten die Stimmbürger der Einwohnergemeinden Aarau und Buchs ja zu einer gemeinsamen Kreisschule. Grundlage dieser Abstimmung waren die von den Einwohnerräten der beiden Gemeinden erarbeiteten Satzungen. Diese beauftragten den neu geschaffenen Gemeindeverband in § 2 Abs. 1 mit dem Betrieb einer Volksschule "bestehend aus Kindergarten, Primarschule, Oberstufe (Real-, Sekundar-, Bezirksschule sowie weitere schulische Angebote insbesondere nach den §§ 23 und 27a Schulgesetz) inkl. Einschulungsklassen und Sonderpädagogik".

Die Sonderpädagogik war bereits im Abstimmungskampf ein viel diskutiertes Thema. Besonders in Buchs kam die Befürchtung auf, die separative Schulung könnte mit der Einführung der Kreisschule bald der Vergangenheit angehören. Beschwichtigend hiess es darum in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017: «Die Einführung der kombinierten Sonderpädagogik, bestehend aus Kleinklassen und integrativer Schulung, ist trotz der anspruchsvollen Zuteilung der Schüler/-innen, aus pädagogischer Sicht, eine Chance». Diese Absicht stand und steht auch in Einklang mit dem geltenden Schulgesetz des Kantons Aargau. § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes verpflichtet die Schulgemeinden ebenfalls zur Bildung von Einschulungsklassen ("Für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind Einschulungsklassen zu bilden.").¹

Im Januar 2020 wurde der Kreisschulrat der Kreisschule Aarau-Buchs informiert, dass die Kreisschulpflege entschieden habe, die Einschulungsklasse per Schuljahr 2020/2021 aufzuheben. In diesem Zusammenhang wurde auf ein Pilotprojekt des Schulhauses Telli in den Jahren 2017-2019 verwiesen, das erfolgreich verlaufen sei. Der entsprechende, auf der Homepage der Kreisschule Aarau-Buchs abrufbare Schlussbericht des Pilotprojekts fiel jedoch ausgesprochen dürftig aus, ein eigentliches Konzept der Kreisschulpflege zur Integrierten Schule (IS) war nicht erkennbar.

Diese Absicht der Kreisschulpflege widerspricht klaren gesetzlichen Grundlagen und Aufträgen. Die Kreisschule wird im Zweckartikel sowie durch das Schulgesetz klar zur Führung von Einschulungsklassen verpflichtet. Der Verlauf des Abstimmungskampfes zeigt zudem, dass diese Thematik vielen Stimmbürgern ein wichtiges Anliegen war, weswegen bereits im Vorfeld von einer "kombinierten Sonderpädagogik" die Rede war.

Fragen

Nachdem der Stadtrat einem seiner Mitglieder im Kreisschulrat vertreten ist, wird er gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur aktuellen Entwicklung der Kreisschule mit Bezug auf die Sonderpädagogik im Allgemeinen und die Einschulungsklassen im Besonderen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den geplanten Verstoß gegen die vom Volk verabschiedeten Satzungen des Gemeindeverbandes sowie gegen das Schulgesetz des Kantons Aargau?

¹ Schulgesetz des Kantons Aargau, SAR 401.100

3. Was unternimmt der Stadtrat über seine Vertretung im Kreisschulrat, um diesen gesetzeswidrigen Zustand Einhalt zu gebieten?

Es ist zu befürchten, dass mit dem Entscheid der Kreisschulpflege vom Januar 2020 bald faktische Verhältnisse geschaffen werden. Dies würde es den Vertretern der Exekutive im Kreisschulrat verunmöglichen, zeitnah die notwendigen Schritte einzuleiten und die Verbindlichkeit der geltenden Gesetze zu gewährleisten. Wir bitten daher um eine rasche Beantwortung der Anfrage.

Aarau, 3. März 2020

Einwohnerräte / Einwohnerrätinnen

Simon Burger
für die Fraktion der SVP

Uli Fischer
für Pro Aarau

Susanne Klaus
für die Fraktion der Grünen

Christian Oehler
für FDP.Die Liberalen

Alexander Umbricht
für die GLP

Christoph Waldmeier
für EVP/EW